

V.

Die Beziehungen des Bischofs Badurad von Baderborn zu Kaiser Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Von Gymnasiallehrer Dr. Franz Teuckhoff.

Abgesehen von Meinwerk hat kein Bischof von Baderborn zu König und Reich in engeren Beziehungen gestanden als Badurad. Er war der zweite Oberhirt dieses Bistums und hat von 815 bis 862 regiert.¹⁾ Er war also unter Ludwig dem Frommen zum Bischofe erhoben. Badurad entstammte einem edlen sächsischen Geschlechte und war gleich seinem Vorgänger Hathumar aus dem Würzburger Klerus hervorgegangen. Durch seine Tugenden und seinen Eifer, sagt der Verfasser der *Translatio S. Liborii*,²⁾ wurde er dem Kaiser sehr vertraut. Simson³⁾ nennt ihn einen vertrauten Anhänger desselben, und Dümmler⁴⁾ sagt von ihm, daß er unter Kaiser Ludwig als dessen treuer Diener eine nicht unwichtige Rolle gespielt habe. Badurad war, wenigstens nach den noch vorliegenden urkundlichen Zeugnissen zu urteilen, der erste unter den sächsischen Bischöfen, welcher vom Kaiser für seine Kirche ein Immunitätsprivileg empfing. Dasselbe

¹⁾ Wilmans, die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, S. 196. Diekamp, Supplement zum Westfälischen Urkundenbuch Nr. 105 und 246.

²⁾ *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* tom. IV. S. 151: „Qui praeclarae morum nobilitatis, magnanimitatis et industriae merito familiaritatem regiam intime consecutus . . .“

³⁾ *Sahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen*, Leipzig, 1876, B. II, S. 113.

⁴⁾ *Geschichte des Ostfränkischen Reiches*, 2. Auflage, Leipzig 1887, B. I, S. 143.

ist zu Aachen am 2. April 822 ausgestellt.¹⁾ Auch wurde er von Ludwig zum Königsboten ernannt,²⁾ und zwar war diese Stellung, wie Waitz³⁾ vermutet, eine ständige.

Als im Jahre 830 infolge der Verleihung Alamanniens an Judiths Sohn Karl und der Entfernung Lothars aus der thatsächlichen Mitregentschaft dieser und Pippin von Aquitanien gegen den Vater sich empörten, blieben ihm die Ostfranken und Sachsen treu. Daß Ludwig besonders der Treue Badurads vertraute, ersehen wir daraus, daß er einen seiner Hauptgegner, den Erzkapellan Abt Hilduin von St. Denis, auf dem Reichstage zu Nimwegen im Oktober 830 nach Paderborn verbannte und dem Bischofe zur Bewachung übergab.⁴⁾

Dasjelbe Vertrauen des Kaisers, aber auch dieselbe Treue Badurads zeigten sich im weiteren Verlaufe der traurigen Familienzwistigkeiten. Lothar hatte im Sommer 834 Chälou an der Saône erobert und zerstört. Von hier war er über Autun nach Orleans gezogen. Kaiser Ludwig rückte ihm, nachdem er Mitte August in Langres eine Reichsversammlung gehalten hatte, mit seinem gleichnamigen Sohne und dem ostfränkischen Aufgebote entgegen. Lothar war inzwischen von Orleans in den Gau von le Mans nach Montaiillé bei S. Calais gezogen. In der Nähe dieses Ortes standen die beiden Heere vier Tage lang einander gegenüber, bis Lothar in der vierten Nacht unvermuthet

¹⁾ Wilmans R. u. I, Nr. 6. Erhard Codex Diplomaticus Historiae Westfaliae Nr. 3.

²⁾ Wilmans R. u. I, Nr. 10. Erhard C. D. H. W. Nr. 6.

³⁾ Deutsche Verfassungsgeschichte B. 3 (Kiel 1883), S. 461, Anm. 1.

⁴⁾ Simson l. c. I, 360 f. Diekamp Suppl. 189. Vita Hludowici Imperatoris MG. SS. II, 633. Hier sollte er mit ganz kleinem Gefolge in einem Zelte den Winter zubringen. Im Februar des folgenden Jahres wurde er auf dem Reichstage zu Aachen nach Corvey verwiesen. (Simson l. c. II, 3. Diekamp Suppl. 191).

aufbrach und sich zur Loire zurückwandte. Der Vater folgte ihm eilends und erreichte ihn bei Chouzy an der Loire in der Nähe von Blois. Hier stieß Pippin mit den aquitanischen Streitkräften zum Heere des Vaters, so daß dieses eine gewaltige Übermacht über das Heer Lothars erlangte.¹⁾ Bevor aber das Waffenglück entschied, versuchte Ludwig mit Erfolg den Weg der Güte. Er schickte nämlich den Bischof Badurad von Baderborn, den ostfränkischen Grafen Gebhard und den Markgrafen Berengar zu Lothar. Der Bischof ergriff zuerst das Wort und forderte Lothar auf, sich von der Gemeinschaft mit seinen gottlosen Verführern loszusagen und so dem Vater eine Bürgschaft seiner Gefinnungen zu geben. Die beiden Grafen bewogen ihn sodann, sich der Gnade des Kaisers ohne Bedingung zu unterwerfen. Er erschien hierauf vor dem Vater und schwur ihm Treue.²⁾

Lothar behielt Italien, jedoch nur als Unterkönigreich, und mußte sich verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist dorthin zurückzukehren. Mit ihm zog eine Anzahl der vornehmsten Männer des Reiches, welche zu seiner Partei gehört hatten, nach Italien. Diesen schlossen sich mehrere Mitglieder der hohen Geistlichkeit an.³⁾ Erzbischof Ebo von Reims aber, welcher durch Sicht gehemmt war, geriet in die Gefangenschaft des Kaisers und wurde im Kloster Fulda in freier Haft gehalten. Auf der Reichsversammlung, welche der Kaiser zu Lichtmeß 835 nach Diedenhofen berief, sollte über ihn entschieden werden. Ebo hatte zwei Jahre vorher als Metropolit der Kirchenprovinz, zu welcher Soissons gehörte, in dieser Stadt die Verhängung der Kirchenbuße über den Kaiser Ludwig ge-

¹⁾ Simson l. c. II, 106—112. Dümmler l. c. I, 98 f.

²⁾ Thegani Vita Hludowici Imperatoris in MG. SS. II, 602. Simson l. c. II, 113 f. Dümmler l. c. I, 100.

³⁾ Simson l. c. II, 114 ff. Dümmler l. c. I, 100 f.

leitet. In Diederhosen nun machte er zu seiner Verteidigung geltend, daß sein Vergehen kein anderes sei als das der andern in Soissons versammelten Bischöfe, deren Beschluß er nur ausgeführt habe. Endlich jedoch entschloß er sich auf die Bitten und Vorstellungen der anwesenden Bischöfe hin zu einem vermittelnden Auswege. Vor drei von ihm selbst zu Richtern erwählten Bischöfen, unter denen Bischof Badurad von Paderborn war, legte er ein Bekenntnis seiner Sünden ab, erklärte sich selbst in Folge derselben des bischöflichen Amtes für unwürdig und entsagte demselben freiwillig für immer. Diese Erklärung wiederholte er schriftlich, und so wurde er von den versammelten vierundvierzig Bischöfen am 4. März seiner Würde entsetzt und sofort in seine frühere Haft nach Fulda zurückgebracht.¹⁾

Als Entgelt für solch treue Dienste konnte Badurad der Erfüllung seiner Wünsche von Seiten des Kaisers Ludwig gewiß sein. Da das erst vor kurzem bekehrte Volk der Sachsen noch in weiten Schichten heimlich heidnischen Gebräuchen anhing, so wollte Badurad durch die Überführung der Reliquien eines berühmten Heiligen in seine Domkirche seinen Diöcesanen um so mehr einen geistigen Mittelpunkt schaffen und sie durch die Verehrung des Heiligen mehr und mehr von den abergläubischen Gebräuchen abbringen. Er wußte, daß die Kirche von Le Mans besonders reich an Reliquienschatzen war. Auf seine Bitte unterstützte Kaiser Ludwig sein Gesuch an den Bischof Alderich von Le Mans um Überlassung eines der hl. Leiber durch ein Empfehlungsschreiben. So empfing denn die Gesandtschaft, welche Badurad im Frühjahr 836 unter

¹⁾ Simson I. c. II, 126 ff. Dümmler I. c. I. 107 ff. Diekamp, Suppl. 205.

der Leitung des Priesters Jdo nach le Mans schickte, ohne Schwierigkeit den Leib des hl. Bischofs Liborius.¹⁾

Als die Abgesandten am 28. Mai mit den Reliquien in Paderborn ankamen, konnte Bischof Badurad den feierlichen Zug nicht empfangen, da er am kaiserlichen Hoflager in Diedenhofen weilte.²⁾ Hier fand im Mai der mit Lothar verabredete Reichstag statt. Es war nur ein engerer Kreis von Großen zugezogen, auch der ostfränkische König Ludwig war anwesend. Hier erschien eine sehr stattliche Gesandtschaft von Lothar aus Italien. Es wurde verabredet, daß dieser zu dem nächsten allgemeinen Reichstage, welcher für Mitte September in Worms angesagt war, in eigener Person erscheinen solle, um sich mit dem Vater auszuföhnen und mit seinen Brüdern wieder in gleiche Rechte einzutreten. Lothar wurde aber durch einen gefährlichen Fieberanfall verhindert, auf dem Reichstage, welcher zur festgesetzten Zeit in Worms stattfand, zu erscheinen; er mußte sich damit begnügen, Gesandte zu schicken. Auch waren mehrere seiner hervorragendsten Anhänger dem Fieber erlegen.³⁾

Im Juni 838 finden wir Bischof Badurad auf dem Reichstage zu Nimwegen. Am 14. Juni nahm er an einer Sitzung des Hofgerichts teil, in welcher der Kaiser eine Besitzstreitigkeit zwischen dem Abt Raban von Fulda und einem gewissen Gozbold entschied.⁴⁾ Auf dem Reichstage⁵⁾

1) Translatio S. Liborii MG. SS. IV, 151 ff. Mertens, Der hl. Liborius. Sein Leben, seine Verehrung und seine Reliquien. Paderborn, 1873. S. 21 ff.

2) Translatio S. Liborii MG. SS. IV, 157. Simson l. c. II, 153 Anm. 5.

3) Simson l. c. II, 153 ff. Dümmler l. c. I, 118. ff.

4) Dronke Codex diplomaticus Fuldensis S. 226, Nr. 513. Diekamp, Suppl. 214, nennt den Grafen Gozbert. Dümmler l. c. I, 126 Anm. 3. Simson l. c. II, 176 u. 178.

5) Simson nimmt an, daß derselbe kein allgemeiner gewesen sei. (l. c. II, 176).

sprach der Kaiser seinem Sohne Ludwig die Herrschaft über Ostfranken ab und beschränkte ihn wiederum auf Bayern.¹⁾

Kaiser Ludwig starb am 20. Juni 840. Ein Jahr vorher hatte er zu Worms eine neue Reichsteilung vorgenommen. Karl empfieng, da Pippin im Dezember 838 gestorben war, den ganzen romanischen Westen, Lothar Italien und den deutschen Osten, mit Ausnahme jedoch von Bayern, das Ludwig belassen wurde.²⁾ Dieser hatte die Teilung niemals anerkannt, aber es war vorauszusehen, daß auch Lothar, dem früher als Erstgeborenen das Ganze zugesprochen war, nach des Vaters Tode sich nicht an dieselbe halten würde. Und in der That, kaum hatte Kaiser Ludwig die Augen geschlossen, als er mit den Ansprüchen auf das ganze Reich hervortrat und durch Boten überall verkündigen ließ, daß er als Kaiser das Erbe seines Vaters angetreten habe und Huldigung fordere.³⁾ Die hohe Geistlichkeit, welche stets die Erhaltung der Einheit des Reiches gewünscht hatte, stellte sich in überwiegender Zahl auf seine Seite. In Ingelheim, der alten Kaiserpfalz, scharte sich bereits im August 840 eine ansehnliche Zahl kirchlicher Würdenträger um ihn. Unter ihnen finden wir neben dem Erzbischof Otgar von Mainz und dem Abt Raban von Fulda Bischof Badurad von Baderborn. Hier wurde Ebo von Reims feierlich in sein Erzbistum wiedereingesetzt. Zwanzig Bischöfe unterschrieben das Restitutionsdekret und erkannten zugleich Lothar als Kaiser im Frankenreiche an, unter ihnen eben Badurad.⁴⁾

Lothar schloß mit Ludwig einen Waffenstillstand bis zum Martinstage (11. November), um sich zunächst gegen

¹⁾ Simson I. c. II, 178. Dümmler I. c. I, 126.

²⁾ Simson I. c. II, 205 ff. Dümmler I. c. I, 130 ff.

³⁾ Dümmler I. c. I, 139.

⁴⁾ Dümmler I. c. I, 139 f. u. 142 f. Diefamp Suppl. 223.

Karl zu wenden. Ludwig benutzte diese Frist mit gewohnter Emsigkeit, um die Huldbigung der deutschen Stämme abermals in Empfang zu nehmen und sich unter ihnen auf jede Weise zu befestigen.¹⁾ Auch Bischof Badurad scheint in dieser Zeit zu ihm übergetreten zu sein. Wenigstens hielt König Ludwig im Dezember in Paderborn einen Hofstag. Hierhin kamen die Mönche von Corvey mit ihrem Propste Wala oder Walo, während Abt Warin den König erst am 14. Dezember in Roszbach²⁾ begrüßte. Am 10. Dezember stellte Ludwig zu Paderborn drei Urkunden für das Kloster Corvey aus.³⁾

Waren die Beziehungen Badurads zum Kaiser Ludwig dem Frommen besonders herzliche, war sein Einfluß bei jenem groß, so läßt sich dieses für sein Verhältnis zu Ludwig dem Deutschen nicht nachweisen. Allerdings hielt Ludwig im Herbst 845 zu Paderborn eine allgemeine Reichsversammlung,⁴⁾ allein die Wahl dieses Ortes mag mehr durch die Vorzüge desselben, weswegen er schon unter Karl dem Großen öfter zu diesem Zwecke gedient hatte, als durch die Rücksicht auf Badurad bedingt gewesen sein. Und wenn der Paderborner Bischof unter dem 22. Mai 859 in Frankfurt vom Könige eine Bestätigung des Immunitätsprivilegs Kaiser Ludwigs vom 2. April 822 empfing, so fehlt doch in derselben jeglicher Hinweis auf

¹⁾ Dümmler l. c. I, 144.

²⁾ Nach Dümmler l. c. I, 145 Anm. 2 ist es Roszbach bei Wigenhausen oder Rösbeck bei Warburg, nicht Roszbach bei Friedberg. Hier urkundete Ludwig unter genanntem Datum für Corvey (Wilman's R. II, S. 83, Nr. 24. Diekamp Suppl. 226. E. Mühlbacher, S. F. Böhmer Regesta imperii, Innsbruck 1889, I, Nr. 1330).

³⁾ Dümmler l. c. I, 145. Wilman's R. II, Nr. 21—23. Diekamp, Suppl. 224 u. 226. Böhmer-Mühlbacher 1327—1329.

⁴⁾ Ruodolfi Fuldensis Annales 3. S. 845 in MG. SS: I, 364. Dümmler l. c. I, 284 f.

ein näheres Verhältniß zwischen beiden.¹⁾ Daß das Verhältniß stets ein gutes gewesen sei, soll damit nicht geleugnet werden.

Wie erwähnt, hielt Ludwig, durch die slavisch-dänischen Händel bewogen, im Herbst 845 in Paderborn einen allgemeinen Reichstag. Mit ansehnlicher Heeresmacht hatte er den sächsischen Boden betreten. Aber schon in Paderborn erschienen Gesandte der Slaven sowohl wie der Normannen, um über den Frieden zu unterhandeln. Hier traf auch eine Gesandtschaft der Bulgaren ein; über den Zweck derselben liegt uns keine bestimmte Nachricht vor. Endlich empfing Ludwig in Paderborn Gesandte seiner beiden Brüder, welche über die Lage des westfränkischen und lotharischen Reiches wenig Erfreuliches zu melden wußten.²⁾

Im Oktober 847 nahm Badurad an der Synode von Mainz teil, welche der neue Erzbischof Raban auf Befehl Ludwigs berufen hatte. Es war im wesentlichen eine Provinzialsynode der Mainzer Kirche. Dieselbe erließ eine Reihe der heilsamsten Bestimmungen für Klerus und Volk.³⁾

Auch auf der Synode, welche Anfang Oktober 852 unter dem Voritze Rabans zu Mainz zusammentrat, war Badurad anwesend.⁴⁾ Diese Versammlung war kein Provinzial-, sondern ein Nationalkoncil, das erste, seitdem die Stämme östlich vom Rhein in Ludwig ihren besonderen

1) Wilmans R. u. I, Nr. 33. Erhard C. D. H. W. Nr. 18. Diekamp Suppl. 234. Böhmer-Mühlbacher 1397. Dümmler l. c. I, 445 Anm. 4.

2) Ruodolfi Fuldensis Annales l. c. Dümmler l. c. I, 284 ff.

3) Dümmler l. c. I, 319 ff. Diekamp Suppl. 237. Schaten Annales Paderbornenses I 135 (irrig zu September).

4) Dümmler l. c. I, 360 ff. Erhard Reg. 404 zu 851. Diekamp, Suppl. 243.

Herrscher hatten. Zu gleicher Zeit war Ludwig in Mainz anwesend und beriet mit den weltlichen Großen die Angelegenheiten des Reiches. Die Synode beschäftigte sich wiederum vorzüglich mit der Disciplin der Geistlichkeit und der Sittenzucht unter den Laien.¹⁾

Baduard wollte, bevor er aus diesem Leben schied, die Besitzungen und Rechte seiner Kirche nach allen Seiten gesichert sehen. Darum erschien er im Mai 859 vor König Ludwig in Frankfurt und bat ihn um Bestätigung des Immunitätsprivilegs seines Vaters vom 2. April 822. Ludwig gewährte die Bitte unter dem 22. Mai.²⁾ Wenige Jahre darauf starb Baduard, wohl am 17. September 862³⁾ nach einer segensreichen Regierung von fast einem halben Jahrhundert.

¹⁾ Dümmler l. c. I, 360 ff. ²⁾ f. Anm. ¹⁾ S. 96. ³⁾ Diekamp, Suppl. 246. Erhard Reg. 407. Wilmans R. U. I, S. 196. I, S. 153 f zu etwa 863.